

# **3 Banken-Generali**

## **Investment-Gesellschaft m.b.H.**

### ***3 Banken Österreich-Fonds***

***Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG***

ISIN Tranche A AT0000662275 (R)

ISIN Tranche A AT0000A1FAV3 (I)

### **RECHENSCHAFTSBERICHT**

über das Rechnungsjahr vom  
**1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015**

## **3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

[www.3bg.at](http://www.3bg.at)

### **Gesellschafter**

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (ab 17.03.2015)

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Michael Perger (bis 17.03.2015)

### **Staatskommissär**

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

### **Geschäftsführer**

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

### **Zahlstellen in Österreich**

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

### **Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland**

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

### **Depotbank/Verwahrstelle**

Oberbank AG, Linz

### **Fondsmanagement**

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### **Prüfer**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Die Entwicklung des 3 Banken Österreich-Fonds im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Österreich-Fonds, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 vor.

Die institutionelle Tranche wurde am 1. Juli 2015 aufgelegt.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 30.125.506,00 und betrug zum 31. Dezember 2015 EUR 133.279.185,21.

### Umlaufende Anteile

	1. Jänner 2015	31. Dezember 2015
AT0000662275 (R)	4.378.133,52	3.791.507,39
AT0000A1FAV3 (I)	Erstausgabe am 01.07.2015 5.000,00	272.321,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 23,56 und lag am 31. Dezember 2015 bei EUR 27,79. Unter Berücksichtigung der am 2. April 2015 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,60 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 20,49 %.

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich am 1. Juli 2015 (Eröffnung) auf EUR 99,48 und lag am 31. Dezember 2015 bei EUR 102,47. Das ist eine Wertsteigerung von 3,01 %.

### Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015.

Für **Ausschüttungsanteile der Retailtranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,65 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,40 je Ausschüttungsanteil.

Für **Ausschüttungsanteile der institutionellen Tranche** wird eine Ausschüttung in Höhe der Kapitalertragsteuer von EUR 0,39 je Ausschüttungsanteil vorgenommen.

Die Ausschüttung/Auszahlung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. April 2016 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die ausschüttende Anteilsklasse (R).



## Vergleichende Übersicht

Ausschüttungsanteile (R)

**AT0000662275**

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.01.11 - 31.12.11	71.778.373,20	18,23	0,01	-27,96
01.01.12 - 31.12.12	108.344.862,12	24,23	0,70	32,98
01.01.13 - 31.12.13	104.744.374,84	25,18	0,65	7,13
01.01.14 - 31.12.14	103.153.679,21	23,56	0,60	-4,02
01.01.15 - 31.12.15	133.279.185,21	27,79	0,65	20,49

Ausschüttungsanteile (I)

**AT0000A1FAV3**

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
Eröffnung	---	99,48	---	---
01.07.15 - 31.12.15	133.279.185,21	102,47	0,39	3,01 **)

\*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

\*\*\*) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

### Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



## **Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr**

Mit einem sehr erfreulichen Ergebnis von 20,49 % schloss die Retailtranche des 3 Banken Österreich-Fonds das Geschäftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 ab. Damit konnte die Entwicklung des breiten Wiener Marktes deutlich übertroffen werden.

Nachdem die Wiener Börse im Jahr 2014 stark unter dem Einfluss des Russland-Ukraine-Konfliktes stand, trat dieses Thema im Jahr 2015 zunehmend in den Hintergrund und beeinflusste nur mehr direkt betroffene Einzeltitel wie etwa Immofinanz oder Raiffeisen Bank International. In den Vordergrund traten dagegen die massiven geldpolitischen Maßnahmen der EZB. Das im Jänner 2015 bekanntgegebene Anleihenkaufprogramm hatte den gewünschten Effekt eines schwächeren EURO vor allem in Relation zum US-Dollar und unterstützte auch die Entwicklung der Aktienkurse.

Insgesamt war das Jahr 2015 gekennzeichnet von höchst unterschiedlichen Entwicklungen auf Einzeltitelebene. Das Bankenschwergewicht ERSTE Bank konnte um über 40 % im Kurs zulegen, das Versicherungsschwergewicht Vienna Insurance Group dagegen verbuchte einen Kursverlust von über 30 %. Der aktive Managementansatz des 3 Banken Österreich-Fonds kam in diesem Umfeld deutlich zum Tragen. Der Fonds profitierte von den hohen Gewichtungen in Titeln wie ERSTE, CA IMMO, BUWOG sowie den Nebenwerten DO&CO, S&T und Kapsch Traffic. Im Gegenzug waren die schlecht gelaufenen Titel wie Telekom Austria, SBO, Voest, Verbund und Vienna Insurance Group deutlich untergewichtet.

Die Bewertungen der österreichischen Aktien liegen weiterhin unter dem internationalen Schnitt. Die Dividenden-Rendite des aktuellen Fondsportfolios liegt bei etwa 3 %, was die grundsätzliche Attraktivität der Aktien im Vergleich zum festverzinsten Universum unterstreicht. Das Fondsmanagement geht daher auch für das kommende Geschäftsjahr von einer schwankungsintensiven aber letztendlich soliden Entwicklung aus. Einerseits sind viele Auslandsinvestoren am Wiener Markt noch unterinvestiert. Andererseits wird sich zunehmend die Erkenntnis durchsetzen, dass die Lage in Osteuropa mit Ausnahme des politisch komplizierten Falls Russland besser ist als allgemein angenommen.

Immo-Aktien wie CA-Immo, S-Immo oder Immofinanz bleiben vorerst hoch gewichtet, da im aktuellen Zinsumfeld die Branche weiterhin profitiert. Auch Bankaktien haben weiteres Aufholpotential. Ergänzt wird das Portfolio durch Einzeltitel mit attraktiver internationaler Marktstellung (Beispiel: AMS) oder durch solide heimische Industriekonzerne (Beispiel: Mayr-Melnhof). Aktive Gewichtungen unabhängig von der Zusammensetzung des Index werden auch im kommenden Geschäftsjahr Basis des Fondszeptes sein.

## **Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2015**

### **1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)**

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

#### **Retailtranche - Ausschüttungsanteil**

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	23,56
Ausschüttung am 2. April 2015 (entspricht 0,0215 Anteilen*) *Errechneter Wert am 1. April 2015 (Extag) EUR 27,86	0,60
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	27,79
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0215 * 27,79)	28,39
<b>Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (3.791.507,39 Anteile)</b>	<b>4,83</b>
<b>Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr *)</b>	<b>20,49 %</b>

#### **Institutionelle Tranche - Ausschüttungsanteil**

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	99,48
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,47
<b>Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (272.321,00 Anteile)</b>	<b>2,99</b>
<b>Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr *)</b>	<b>3,01 %</b>

*\*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.*

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsaufwendungen	-50,24	
Dividendenerträge/Inland	1.893.023,50	
inländ. Quellensteuer	-473.255,88	
sonstige Erträge	0,00	1.419.717,38

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.781.029,61	
Wertpapierdepotgebühren	-115.453,48	
Depotbankgebühr	-72.677,56	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.200,92	
Publizitätskosten	-2.128,98	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.094,00	-1.984.584,55

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -564.867,17**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne	15.380.105,02	
Realisierte Verluste	-4.482.996,90	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 10.897.108,12**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 10.332.240,95**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup> **10.174.307,61**

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> 20.506.548,56**

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-954.976,97	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-6.136.827,19	

**Ertragsausgleich -7.091.804,16**

**FONDSERGEBNIS gesamt 13.414.744,40**



### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <i>4.378.133,52 Anteile</i>		<b>103.153.679,21</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b>		
<i>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am</i>	02.04.2015	<b>-2.613.089,60</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
<i>Ausgabe von Anteilen</i>	70.996.411,55	
<i>Rücknahme von Anteilen</i>	-58.764.364,51	
<i>Ertragsausgleich</i>	<u>7.091.804,16</u>	<b>19.323.851,20</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> <i>(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)</i>		<b><u>13.414.744,40</u></b>
<b>FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b> <i>4.063.828,39 Anteile</i>		<b><u><u>133.279.185,21</u></u></b>

#### 4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

##### Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (R)	3.791.507,39 je EUR 0,65		2.464.479,80	
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (I)	272.321,00 je EUR 0,39		<u>106.205,19</u>	<u><b>2.570.684,99</b></u>

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich) 3.240.436,79

##### Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	473.255,88		
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>0,00</u>	473.255,88	

##### Veränderung des Gewinnvortrages <sup>5)</sup>

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (R)	45.800.634,26		
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (I)	0,00		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode (R) <sup>6)</sup>	-46.401.921,82		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode (I) <sup>6)</sup>	<u>-541.720,12</u>	<u>-1.143.007,68</u>	
			<u><b>2.570.684,99</b></u>

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 21.071.415,73

<sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:  
unrealisierte Gewinne: EUR 4.384.110,84  
unrealisierte Verluste: EUR 5.790.196,77

<sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 420.981,86.

<sup>5)</sup> Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

<sup>6)</sup> Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2015

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	-------------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

## Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

## A k t i e n

## lautend auf EUR

AT0000603709	AGRANA BET.AG INH.	19.006	18.706	400	90,50	1.720.043,00	1,29
AT00000AMAG3	AMAG AUSTRIA METALL INH.	72.100	40.550	16.450	31,40	2.263.940,00	1,70
AT0000730007	ANDRITZ AG	98.000	54.209	63.209	45,22	4.431.560,00	3,33
AT0000969985	AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	274.000	86.000	342.000	14,75	4.041.500,00	3,03
AT0000A02177	BDI-BIOENERGY INTERNAT.AG	57.500	500	23.000	13,57	780.160,00	0,59
AT00BUWOG001	BUWOG AG	116.000	190.000	374.000	19,90	2.308.400,00	1,73
AT0000641352	CA IMMOB.ANL.	535.000	932.243	669.243	16,97	9.078.950,00	6,81
AT0000697750	CONWERT IMMOBILIEN INVEST	173.000	52.000	154.000	13,81	2.388.265,00	1,79
AT0000820659	CROSS INDUSTRIES AG	457.500	459.000	1.500	3,67	1.679.025,00	1,26
AT0000818802	DO + CO AG	18.000	9.400	36.400	96,00	1.728.000,00	1,30
AT0000652011	ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	344.000	257.017	293.017	28,94	9.953.640,00	7,48
AT0000741053	EVN AG	167.000	193.500	27.500	10,50	1.753.500,00	1,32
AT00000FACC2	FACC AG INH.AKT.	602.000	222.000	210.000	7,20	4.334.400,00	3,25
AT0000911805	FLUGHAFEN WIEN AG	1.500	1.000		86,72	130.080,00	0,10
AT0000809058	IMMOFINANZ AG INH.	3.530.000	4.541.727	4.261.727	2,10	7.423.590,00	5,57
AT000KAPSCH9	KAPSCH TRAFFICOM AG	82.000	30.700	117.700	37,40	3.066.800,00	2,30
AT0000644505	LENZING AG	29.000	48.500	33.000	69,00	2.001.000,00	1,50
AT0000723606	LINZ TEXTIL HLDG	3.500	350		310,00	1.085.000,00	0,81
AT0000938204	MAYR-MELNHOF KARTON	56.800	57.050	17.250	114,35	6.495.080,00	4,87
AT0000APOST4	OESTERREICH. POST AG	151.000	143.500	60.500	33,52	5.061.520,00	3,80
AT0000743059	OMV AG	80.000	13.000	155.000	26,04	2.082.800,00	1,56
AT0000758305	PALFINGER AG	30.500	1.700	900	26,35	803.675,00	0,60
AT0000A00XX9	POLYTEC HLDG AG INH. EO 1	30.667	28.667		7,66	234.909,22	0,18
AT0000609607	PORR AG	150.500	269.200	222.700	27,30	4.107.897,50	3,08
AT0000606306	RAIFFEISEN BK INTL INH.	776.648	1.182.523	907.875	13,63	10.581.829,00	7,95
AT0000676903	RHI AG	33.000	27.000	51.000	18,26	602.580,00	0,45
AT0000922554	ROSENBAUER INTL	30.100	21.400	4.900	66,17	1.991.717,00	1,49
AT0000652250	S IMMO AG	537.000	546.500	73.500	7,95	4.271.298,00	3,20
AT0000A0E9W5	S+T AG (Z.REG.MK.Z.)O.N.	435.000	1.013.506	1.165.506	5,97	2.596.080,00	1,95
AT0000946652	SCHOELLER-BLECKMANN OILF.	12.000	18.700	32.700	51,00	612.000,00	0,46
AT0000785555	SEMPERIT AG HLDG	41.237	29.437	5.700	31,19	1.285.975,85	0,96
AT000000STR1	STRABAG SE	110.000	125.800	21.800	23,40	2.574.000,00	1,93
AT0000720008	TELEKOM AUSTRIA AG	561.000	462.831	285.349	5,10	2.861.100,00	2,15
AT0000815402	UBM DEVELOPMENT AG	104.500	131.920	27.420	35,14	3.672.130,00	2,76
AT0000821103	UNIQA INSURANCE GROUP AG	554.000	337.216	308.216	7,54	4.176.052,00	3,13
AT0000746409	VERBUND AG INH. A	31.000	3.000	30.000	12,01	372.310,00	0,28
AT0000908504	VIENNA INSURANCE GRP INH.	184.000	114.500	19.500	25,15	4.627.600,00	3,47
AT0000937503	VOESTALPINE AG	169.000	99.327	74.327	28,07	4.743.830,00	3,56
AT0000831706	WIENERBERGER	41.000	35.000	34.000	17,04	698.435,00	0,52
AT0000837307	ZUMTOBEL GROUP AG INH. A	31.000	41.000	11.000	23,80	737.800,00	0,55

## lautend auf CHF

AT0000A18XM4	AMS AG	244.000	399.384	387.384	33,45	7.531.976,15	5,65
--------------	--------	---------	---------	---------	-------	--------------	------

## Summe Aktien

132.890.447,72 99,71

AT0000A1FQW7	MIBA AG -ANSPR. NACHZ.	250	500	250	0,00	0,00	0,00
--------------	------------------------	-----	-----	-----	------	------	------

## Summe Wertpapiervermögen

132.890.447,72 99,71

## Bankguthaben / Verbindlichkeiten

EUR-Konten						388.737,49	0,29
------------	--	--	--	--	--	------------	------

## Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten

388.737,49 0,29

## Fondsvermögen

133.279.185,21 100,00

**Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

<b>WAHRUNG</b>	<b>KURS</b>
Schweizer Franken (CHF)	1,08362

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,  
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

<i>ISIN</i>	<i>BEZEICHNUNG</i>	<i>KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD</i>	<i>VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD</i>
-------------	--------------------	--	---

---

**Wertpapiervermögen**

**Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**

**Aktien**

AT0000A00Y78	C.A.T. OIL AG	13.000	13.000
AT0000734835	MIBA AG VZ -B-	250	250
AT0000800800	PANKL RACING SYS	9.900	78.400
AT0000A1A5K1	PIAG IMMOBILIEN AG	34.000	190.000

**Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**

**Aktien**

AT0000A1AN49	CA IMMOB.ANL. Z.VERK.EING	299.757	299.757
AT0000A10BA2	INTERCELL ANSPR.NACH.(U.)		856.057
AT0000A1FQT3	MIBA AG VZ -B- VERK. ANG.	250	250
AT0000A1DW94	UBM REALITAETEN. -ANR. -	51.000	51.000

## **Besondere Hinweise**

### **Bewertungsgrundsätze**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

### **Risikobemessung**

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

### **Angaben zu Verwaltungsgebühren**

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2015**  
**3 Banken Österreich-Fonds,**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	132.890.447,72	99,71%
Guthaben bei Kreditinstituten	388.737,49	0,29%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>133.279.185,21</b>	<b>100,00%</b>
<b>Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)</b>	<b>3.791.507,39</b>	
<b>Umlaufende Ausschüttungsanteile (I)</b>	<b>272.321,00</b>	
<b>Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)</b>	<b>27,79</b>	
<b>Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (I)</b>	<b>102,47</b>	

Linz, am 15. April 2016

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

## **Bestätigungsvermerk**

Wir haben den beigefügten **Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015** der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken Österreich-Fonds, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.



## **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 über den 3 Banken Österreich-Fonds, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

## **Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

## **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 15. April 2016

### ***KPMG Austria GmbH***

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Martha Kloibmüller**  
*Wirtschaftsprüfer*

**Mag. Peter Humer**  
*Wirtschaftsprüfer*

## **Grundlagen der Besteuerung für 3 Banken Österreich-Fonds Rechnungsjahr: 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015**

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

### **A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern**

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KESSt-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "[www.3bg.at](http://www.3bg.at)" oder "[www.voeig.at](http://www.voeig.at)" abrufbar.

## B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Österreich-Fonds (R)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.1.2015 - 31.12.2015	Anleger			
		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Ausschüttung:	1.4.2016	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	
ISIN:	AT0000662275	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		0,6500	0,6500	0,6500	0,6500
2. <b>Zuzüglich:</b>					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		1,4563	2,4272	2,4272	1,4563
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		2,1063	3,0772	3,0772	2,1063
4. <b>Abzüglich:</b>					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne	16)	0,6500	0,6500	0,6500	0,6500
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		1,4563	2,4272	2,4272	1,4563
6. Hievon endbesteuert		1,4563	0,0000	0,0000	0,0000
7. <b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	6) 16) 4)	<b>0,0000</b>	<b>2,4272</b>	<b>2,4272</b>	<b>1,4563</b>
davon zwischensteuerpflichtig	5)				<b>1,4563</b>
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		27,79	27,79	27,79	27,79
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)	0,8063	1,7772	1,7772	0,8063
<b>Detailangaben</b>					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht					
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	1,4563	1,4563	1,4563	1,4563
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,1189	0,1189	0,1189	0,1189
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Österreichische KEST II (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
16. <b>Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)</b>	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,4005	0,4005	0,4005	0,4005
<b>Österreichische KEST III (gesamt)</b>		<b>0,4005</b>	<b>0,4005</b>	<b>0,4005</b>	<b>0,4005</b>
17. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b>		<b>0,4005</b>	<b>0,4005</b>	<b>0,4005</b>	<b>0,4005</b>

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	EUR	EUR	EUR	EUR
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

## B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Österreich-Fonds (I)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.7.2015 - 31.12.2015	Anleger			
		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Ausschüttung:	1.4.2016	EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
ISIN:	AT0000A1FAV3		EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		0,3900	0,3900	0,3900	0,3900
2. <b>Zuzüglich:</b>					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge sowie Immobilienfondserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		1,4276	2,3793	2,3793	1,4276
e) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		1,8176	2,7693	2,7693	1,8176
4. <b>Abzüglich:</b>					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne	16)	0,3900	0,3900	0,3900	0,3900
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		1,4276	2,3793	2,3793	1,4276
6. Hievon endbesteuert		1,4276	0,0000	0,0000	0,0000
7. <b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	6) 16) 4)	<b>0,0000</b>	<b>2,3793</b>	<b>2,3793</b>	<b>1,4276</b>
davon zwischensteuerpflichtig	5)				<b>1,4276</b>
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		102,47	102,47	102,47	102,47
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)	1,0376	1,9893	1,9893	1,0376
<b>Detailangaben</b>					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht					
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	1,4276	1,4276	1,4276	1,4276
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0818	0,0818	0,0818	0,0818
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Österreichische KEST II (gesamt)</b>		<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
16. <b>Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)</b>	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,3926	0,3926	0,3926	0,3926
<b>Österreichische KEST III (gesamt)</b>		<b>0,3926</b>	<b>0,3926</b>	<b>0,3926</b>	<b>0,3926</b>
17. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b>		<b>0,3926</b>	<b>0,3926</b>	<b>0,3926</b>	<b>0,3926</b>

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	EUR	EUR	EUR	EUR
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011**  
**3 Banken Österreich-Fonds**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Österreich-Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

**Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

**Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

**Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:**

Für den Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, von österreichischen Unternehmen erworben. Entscheidend ist, dass die erworbenen Unternehmen bezüglich ihrer Entscheidungswege, ihrer Konzernzentrale usw. so strukturiert sind, dass sie in der allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung als österreichische Unternehmen gelten.

Für das Veranlagungsinstrument „Wertpapiere“ dürfen ausschließlich Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von österreichischen Unternehmen erworben werden.

Anteile an anderen Investmentfonds können erworben werden, sofern diese überwiegend in Wertpapiere österreichischer Unternehmen investieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

**Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

**Geldmarktinstrumente**

Nicht anwendbar.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.



#### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

##### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

##### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

#### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

#### Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

##### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. April** des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 1. April** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**Artikel 7                    Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,50 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)